

BEITRÄGE

Keine Aufnahmegebühr, gültig ab 1. Januar 2022

		MONAT IN EUR	UMLAGE HAUPTVEREIN	ARBEITS- DIENST
B1	Erwachsene	32,00 (96,- / Quartal)	ja	ja (bis 65 Jahre)
B2	Ehepaare, gleichgeschlechtliche Paare	56,00 (168,- / Quartal)	ja	ja (bis 65 Jahre)
B3	Kinder bis 6 Jahre, passives Elternteil, auswärtiges passives Mitglied	11,00 (33,- / Quartal)	nein	nein
B3.1	Kinder und Jugendliche 7 bis 18 Jahre	16,00 (48,- / Quartal)	ja	ja (ab 14 Jahre)
B4	Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre	22,00 (66,- / Quartal)	ja	ja
B5	Familie ab 4 Personen	72,00 (216,- / Quartal)	ja	ja (14 - 65 Jahre)
B6	Kleinfamilie, 3 Personen	58,00 (174,- / Quartal)	ja	ja (14 - 65 Jahre)
D1	Fördermitglied	22,00 (66,- / Quartal)	ja	nein

SONDERBEITRÄGE IN EUR

HOCKEY PRO MONAT	KUNSTRASEN NUR HOCKEY	TENNIS PRO MONAT
20,83 (62,50 / Quartal)	2,08 (6,25 / Quartal)	6,67 (20,- / Quartal)
33,33 (100,- / Quartal)	2,08 p. Person (6,25 / Quartal / Person)	11,67 (35,- / Quartal)
frei	2,08 * (6,25 / Quartal)	frei
25,00 (75,- / Quartal)	2,08 (6,25 / Quartal)	4,17 (12,50 / Quartal)
20,83 (62,50 / Quartal)	2,08 (6,25 / Quartal)	4,17 (12,50 / Quartal)
45,83 (137,50 / Quartal)	2,08 p. Person (6,25 / Quartal / Person)	15,00 (45,- / Quartal)
41,67 (125,- / Quartal)	2,08 p. Person (6,25 / Quartal / Person)	12,50 (37,50 / Quartal)
8,33 (25,- / Quartal f. Hockey)	2,08 (6,25 / Quartal)	2,50 (7,50 / Quartal f. Tennis)

BEI VERSÄUMNISSEN FALLEN FOLGENDE KOSTEN AN

Zahlungserinnerung	kostenfrei
1. Mahnung	4,00 EUR
2. Mahnung	8,00 EUR
Mahnbescheid	nach Kostenaufwand
Rücklastschrift	nach Kostenaufwand

Der Sonderbeitrag wird jährlich bei der Abteilungsversammlung beschlossen. Alle von den Abteilungen beschlossenen Sonderbeiträge sind von neuereitretenden Mitgliedern anteilig zu zahlen. Bei Familienmitgliedern in verschiedenen Abteilungen werden die Einzelbeiträge berechnet. Mitglieder, die mehreren Abteilungen zugehören, zahlen die Umlagen entsprechend aller Abteilungen.

ARBEITSDIENST

Der finanzielle Ausgleich für nicht geleistete vier Arbeitsstunden (jährlich, für alle Mitglieder von 14 bis 65 Jahren) beträgt 50,00 EUR. Fördermitglieder (D1) und alle unter B3 und B3.1 (bis 13 Jahre) geführten Mitglieder sind von den zu leistenden Arbeitsstunden befreit. Die Abrechnung erfolgt jeweils am 1. Dezember des laufenden Jahres. Die Termine für Arbeitsstunden werden ausgehängt oder im Internet veröffentlicht. Der Arbeitsdienst muss von Neumitgliedern je nach Eintrittsdatum anteilig geleistet werden.

* Gilt nur für Kinder bis 6 Jahre. Passives Elternteil und auswärtiges passives Mitglied sind von der Kunstrasenumlage befreit.

DIE ABBUCHUNG ERFOLGT QUARTALSWEISE ZUM 1. JANUAR, 1. APRIL, 1. JULI UND 1. OKTOBER